

# Spangenberg Zeitung.

**Amtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,  
monatlich 35 Pfg.

**Allgemeiner**  
für Stadt

**Sonntagsbeilage:**  
Schriftleitung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
und Land.

„Alldeutschland“.  
K. Thomas, Spangenberg.

**Amtsblatt**  
für das  
**Kgl. Amtsgericht Spangenberg.**

Anzeigen-Gebühr:  
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 80.

Donnerstag, den 5. Oktober 1916.

9. Jahrgang.

## Aus Stadt, Land und Nachbargebiet. Spangenberg, 4. Oktober.

\*— Aus Wandervogelkreisen wird uns geschrieben, daß am 7. und 8. Oktober in Spangenberg ein Herbsttreffen der Ortsgruppen des Altwandervogelkreises „Hessen-Weserland“ stattfindet. — Hunderte, ja Tausende seiner Scholaren hat der Wandervogel in den Augusttagen 1914 in den Krieg geschickt. Die vielen Todesopfer beweisen, daß diese Wandervogel auch für ihr Vaterland, das sie im Frieden auf Wanderschaften kennen und lieben lernten, zu sterben verstanden. — Die Wandervogel, die im Herbst in Spangenberg zusammenkommen, sind jüngere Scholaren, denen es noch nicht vergönnt ist, in den Krieg zu ziehen. Sie haben trotz Kriegesnot die Wandervogelbanner hoch gehalten und sich zur Aufgabe gestellt, eine kräftige deutsche Jugend, die uns jetzt vornehmlich not tut, heranzubilden. Wieder durchziehen, wie einst im Frieden, deutsche Jünglinge und Jungfrauen unser Vaterland und singen zur Laute alte, längst vergessene Volksweisen und truzige Kriegslieder. (Eine leider immer häufiger werdende Abart der organisierten Wandervogel bilden die sog. „Wanderflegel“. Um sich gegen Verwechslungen mit diesen Ausflüglern zu schützen, hat sich der Altwandervogel ein ges. gesch. Abzeichen angeschafft: eine silberne Wildgans auf grünem Grunde.)

\*— Am 1. Oktober 1916 treten ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- u. Webverbot Nr. W. II. 1700/2. 16 RMA. und W. II. 5600/4. 16 RMA.) sowie ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte (Nr. W. II. 1800/2. 16 RMA. und W. II. 1800/5. 16 RMA.) in Kraft. Der Wortlaut der beiden Nachträge ist bei den Ortspolizeibehörden einzusehen.

§ **Elbersdorf.** Rasch tritt der Tod den Menschen an! Die 26jährige Gertrud Krause von hier wurde in vorverfloßener Nacht vom plötzlichen Tode ereilt. Das junge Mädchen war tags zuvor noch auf dem Kartoffelacker tätig gewesen und befand sich wohl und munter. In der Nacht machte ein Herzschlag ihrem blühenden Leben ein Ende. Ihr früher Tod erweckt allseitige Teilnahme.

g **Seinebach.** (Ein vorbildlicher Pfarrer.) Im Gegensatz zu den sehr hohen Zwetschenpreisen erlaubte unser Pfarrer den Kriegerfrauen, von seinen Zwetschen zu pflücken, und nahm für den Zentner nur 3,50 Mk., nicht 10 Mk., die hier überall gefordert und erzielt werden.

l **Melsungen.** Der hiesige Metzgermeister Martin Hilgenberg wurde wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

£ **Rotenburg a. F.** Diamantene Hochzeit feierten der Königl. Hegemeister a. D. Centner und Frau.

4 **Vollmarshausen.** Einem hiesigen Gutsbesitzer verendeten in kurzer Zeit dreizehn Schweine. Die Ursache des großen Schweinesterbens steht noch nicht fest.

g **Schwege.** Unsere gestrenge Polizeiverwaltung macht bekannt, daß den Jugendlichen das Betreten der Straßen im Winterhalbjahr nur noch bis um 8½ Uhr abends gestattet wird.

☆ **Cassel.** Von Montag ab schließen das Winterhalbjahr hindurch die hiesigen Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäfte bereits um 7 Uhr abends. Lichtseiten des Krieges.

l **Cassel.** Vor der Strafkammer standen am Montag zwei Verkäuferinnen von Wohlfahrtskarten. Sie hatten, als mehr Karten verkauft waren, als in die Listen eingetragen waren, das übrige Geld für sich verwandt und die Abrechnung mit den Listen übereinstimmend gemacht. Die Strafkammer erkannte gegen die eine Angeklagte wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung auf drei Monate, gegen die andere wegen einfacher Urkundenfälschung auf eine Woche Gefängnis.

n **Corbach.** Am Sonnabend wurden auf dem hiesigen Bahnhof durch die Gendarmerie einer aus Hagen in unsere Gegend gekommenen Frau acht Pfund goldgelber Butter abgenommen und der hiesigen Verkaufsstelle übergeben. Dazu gibts noch eine Strafanzeige.

△ **Hörter.** Mehr als 11 000 Zentner Kartoffeln muß unser Kreis an den Kreis Hamm liefern.

a **Cassel.** In der Sonnabend Nacht stießen auf dem Bahnhof Guntershausen zwei Güterzüge zusammen. Menschen sind nicht verletzt. Etwa zehn bis zwölf leere Wagen wurden zertrümmert. Die Ursache ist im Ueberfahren des Haltezeichens zu sehen.

\* **Frankfurt a. M.** Am Hauptbahnhof wurden am vergangenen Sonntag Händler aus dem Kurhessischen polizeilich unter die Lupe genommen. Ueber 2000 Eier, die man in ihren Körben fand, wurden beschlagnahmt und der städtischen Verteilungsstelle zugeführt.

**Arsnstadt.** Der Lederfabrikant Alois Schmidt von hier hatte in verschiedenen Fällen Leder ohne Freigabeschein verkauft und gegen die Höchstpreisbestimmungen verstoßen. Er wurde zu einer Geldstrafe von 4000 Mark verurteilt.

## In letzter Stunde!

Jede gezeichnete Mark arbeitet für den Sieg!  
Jede verweigerte Mark stärkt den Feind!

## Letzte Nachrichten.

WTB Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 4. Oktbr.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz**  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf der Schlachtfront nördlich der Somme im Laufe des Tages an Heftigkeit zunehmender Artilleriekampf, der im Abschnitt Vorval-Bouchavesnes am Nachmittag seine größte Steigerung fand. Starke französische Angriffe gegen unsere Stellungen an der Straße Sailly-Rancourt, am Walde von St. Pierre-Baast und an den südöstlich davon abgesprengten Waldstücken wurden, zum Teil im Handgemenge, abgeschlagen. 1 Offizier, 128 Mann, 2

Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Englische Vorstöße bei Thiepval und im Gehöft Morquet wurden leicht abgewiesen.

## Östlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.  
Nach dem blutigen Zusammenbruch ihrer Angriffe vor den Stellungen der Armee das Generalobersten von Terstjanski westlich von Luck am 2. Oktober erlitten die Russen gestern hier eine neue schwere Niederlage. Mit der Sicherheit und Ruhe des Siegers empfangen die Truppen des Generalleutnants von Knobelsdorf und des Generals von der Marwitz den mehrmals anstürmenden Gegner. Kein Fußbreit Boden ging verloren. Nach Tausenden zählen wiederum die gefallenen Russen.

Oberleutnant von Cossel, von Bizefeldwebel Windisch südwestlich von Rowno vom Flugzeug abgesetzt und nach 24 Stunden wieder abgeholt, hat an mehreren Stellen die Bahnstrecke Rowno-Brody durchsprengend unterbrochen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.  
Nichts Neues.

## Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Goergony-Tal griffen die Rumänen mehrmals vergebens an. Westlich von Parajd erlangten sie Vorteile.

Wir stehen vor Fogaras! Westlich von Cainenii (nach Ausgang des Roten Turm-Passes) fanden als Nachwehen der Schlacht von Hermannstadt Kämpfe mit rumänischen Verprengten statt. Ueber 100 Mann wurden gefangen genommen.

Feindliche Vorstöße im Höginger- (Hatzeberger) Gebirge hatten keinen Erfolg, westlich der Dobroco-Höhe gewannen unsere Verbündeten Gelände.

## Balkan-Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Im umfassenden Angriff deutscher und bulgarischer Truppen haben sich die bei Rjadowo südlich von Bukarest über die Donau gegangenen rumänischen Kräfte durch eilige Flucht entzogen.

## Mazedonische Front.

Zwischen dem Prespa-See und der Ridze-Planina (nördlich des Rajmakalan) wurden Befehls gemäß neue Stellungen bezogen. An der Ridze-Planina wird gekämpft.

Nordwestlich des Lahinos-Sees hält sich der Feind noch in Karadzatoj am linken Stromufer.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

WTB Berlin, 2. Oktbr. In der Nacht zum 2. Oktober haben mehrere Marineluftschiffe London und Industrieanlagen am Humber erfolgreich mit Bomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz heftiger Beschießung durch Brandgranaten und Fliegerangriff unbeschädigt zurückgekehrt bis auf eins, das nach den Beobachtungen unserer Luftschiffe durch das Feuer der Abwehrbatterien in Brand geschossen worden und über London abgestürzt ist.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wien, 2. Oktober. Nach Mitteilungen eines deutschen Fliegers in Sofia ist Bukarest in ein Flammenmeer gehüllt. Ganze Stadtteile brennen.

## Fettverteilung.

Die Marken zur Verteilung des überwiesenen Schweineschmalzes sind am **Donnerstag, den 5. d. Mts. vormittags von 9—12 Uhr in der Stadtschreiberei** in Empfang zu nehmen. Es kostet das Pfund Schmalz 2,65 Mk. Es werden nur Marken von 1½, 1 u. ½ Pfd. ausgegeben. Außerdem kommen noch 50 Pfd. Leberwurst in 1 Pfd. Dosen zum Verkauf. Die 1 Pfd.-Dose kostet 1,95 Mark.

Es werden in erster Linie diejenigen Frauen, deren Ehemänner oder Söhne

im Heeresdienst stehen, bevorzugt; in zweiter Linie kommen kinderreiche Familien in Betracht und dann diejenigen Familien, welche nicht geschlachtet haben. Familien oder einzelne Personen, welche geschlachtet haben, haben keinen Anspruch.

Spangenberg, den 3. Oktober 1916.  
J.-Nr. 5780 **Der Bürgermeister**

## Weißblechsammlung.

Donnerstag, den 5. und Freitag, den 6. d. Mts. erfolgt hier eine **Sammlung gebrauchter Gegen-**

**stände aus Weißblech** (Konservendosen, Wicksdosen, Ruzpomadedosen, Blechflaschen, Trichter, Siebe, Wärmflaschen, Gießkannen, Laternen usw.) sowie **verzinnnte Gegenstände** (Zentrifugenteile, Molkereiapparate usw.) und **Gegenstände aus Zinn und Zinnlegierungen** (Zinnteller, Zinnlöffel, Staniol, Flaschenkapseln usw.). Es handelt sich überall nur um solche Gegenstände, die sich zum Gebrauche nicht mehr eignen und einen Seltenheitswert nicht besitzen.

Die Gegenstände können an den genannten Tagen vormittags von

9—12 und nachmittags von 3—6 Uhr beim Klempnermeister **Georg Gundlach** hier abgegeben werden. Rege Beteiligung an der Sammlung ist erwünscht.

Spangenberg, den 3. Oktober 1916.  
J.-Nr. 5779 **Der Magistrat.**

## Jungfrauen-Verein.

Morgen **Donnerstag** abend ½9 Uhr **Gesangstunde.**

Das Erscheinen aller Mitglieder wird bestimmt erwartet. Der Vorstand.

## Kriegserfahrgeschäft.

Das zweite Kriegserfahrgeschäft 1916 findet am 9., 10., 11. und 12. d. Mts. im **Rathausaale zu Messungen** statt.

Es haben sich zu stellen:

a) sämtliche in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898 geborenen Wehrpflichtigen;

b) die bei früheren Musterungen als garnison- oder arbeitsverwendungsfähig bezw. zeitig garnison- oder arbeitsverwendungsfähig ausgehobenen Militärpflichtigen (Jahrgänge 1896, 1895, 1894, 1893, 1892 und etwaige ältere) und die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897;

c) die wegen körperlicher Fehler zurückgestellten oder bisher nicht gemusterten Militärpflichtigen sowie die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897;

d) die ehemaligen D. U.-Leute (Dauernd=Untauglichen), die am 8. September 1870 und später geboren, aber bisher noch nicht gemustert sind;

e) die Kriegsbeschädigten, soweit sie bisher in diesem Jahre noch nicht gemustert sind;

f) die wegen Dienstunbrauchbarkeit Entlassenen (Jahrgang 1896 und ältere Militärpflichtige und Jahrgang 1897) und zwar

am **Donnerstag, den 12. Oktober 1916,**  
vormittags 7½ Uhr

für die Musterungspflichtigen aus Stadt und Forstgutsbezirk Spangenberg.

Die Bestellungspflichtigen müssen in ordentlicher, sauberer Kleidung und mit reingewaschenem Körper in nüchternem Zustande erscheinen und ihre Militärpapiere mitbringen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, muß im Termin oder vorher ein ärztliches Zeugnis vorlegen lassen. Sonstige Befreiungen von dem Erscheinen finden nicht statt. Unentschuldigtes Fernbleiben oder unpünktliches Erscheinen zieht die gesetzlichen Strafen nach sich.

Musterungspflichtige, welche vorgeben, irgend ein Leiden oder einen Fehler zu haben, oder deren Gesundheitszustand nicht sogleich, sondern nur durch längere Beobachtung festzustellen ist, haben dies durch ein kreisärztliches Zeugnis nachzuweisen; dieses Zeugnis muß sich dann genau über den Gesundheitszustand des Militärpflichtigen aussprechen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen (§ 65,6 W.-O.). Solche Zeugnisse entbinden die Kranken jedoch nicht von persönlichen Erscheinen im Termin. Auch ärztliche Zeugnisse über früher überstandene schwere Krankheiten oder über größere körperliche Fehler sowie Brillen usw. sind bei der Untersuchung vorzuzeigen.

Messungen, den 2. Oktober 1916.

Der **Zivilvorstehende der Erfah-Kommission.**

Nachdem über den Ausschank und den Verkauf von Branntwein an Militärpersonen Verordnungen seitens der Verwaltungsbehörden im Korpsbezirk erlassen sind, tritt an die Stelle des Verbots über Verabreichung von Alkohol vom 31. 12. 14 auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit den §§ 4 und 9 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für die Dauer des Krieges und für den Korpsbezirk nachstehende

### Verordnung:

§ 1. Es wird verboten, auch andere Alkohol enthaltende Getränke als Branntwein, insbesondere Wein oder Bier zu verkaufen oder zu verabreichen

- an die Personen des Beurlaubtenstandes und des Landsturms am Tage der Kontrollversammlungen,
- an die zur Musterung und Aushebung sich stellenden Wehrpflichtigen am Tage ihrer Bestellung, wie am Tage zuvor.

§ 2. Den in § 1 genannten Personen wird der Genuß der obigen Getränke an den gedachten Tagen verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Cassel, den 30. August 1915.

Stellvert. Generalkommando 11. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 4. Oktober 1916.

J.-Nr. 5777

Der **Bürgermeister.**

## Bekanntmachung.

Es wird auf folgende am 1. Oktober 1916 in Kraft getretenen neuen Verfügungen des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armeekorps hingewiesen:

1) Nr. W. II. 1700/9. 16 RM. Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener **Spinnstoffe u. Garne** (Spinn- und Webverbot) (Nr. W. II. 1700/2. 16 RM. und W. II. 5700/4. 16 RM.).

2) Nr. W. II. 1800/9. 16 RM. Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für **Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte** (Nr. W. II. 1800/2. 16 RM. und W. II. 1800/5. 16 RM.).

Die Bekanntmachungen sind im Wortlaut im Messunger Kreisblatt vom 3. Oktober d. Js. veröffentlicht.

Messungen, 1. Oktober 1916.

Der **Landrat.**

# Aufruf

an die

## Landwirte von Kurhessen.

Die neue Kriegsanleihe liegt auf. Freunde und Kollegen zeigt, daß wir siegen wollen, daß wir das verruchte England vernichten wollen. Den letzten Groschen aus der Tasche! Diese Kriegsanleihe muß so stark gezeichnet werden, wie keine vorher. Nur dadurch werden wir den Krieg verkürzen, nur dadurch werden wir siegen und Haus und Herd für alle Zukunft sichern und wahren. Die Parole bleibt: **„Gott strafe England“.**

**Deichmann-Lembach,**

Provinzial-Vorsitzender des Bundes der Landwirte für Kurhessen.

## Bekanntmachung.

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 30. September 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung (Nr. M. 748/9. 16 RM.) des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armeekorps betreffend Aufschub der Zwangsvollstreckung für die in § 2 Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 RM. bezeichneten Gegenstände aus **Reinikel** hingewiesen.

Hierdurch wird für diese Gegenstände der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung, der gemäß § 8 der genannten Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 RM. auf den 30. September 1916 festgesetzt war, bis zum 28. Februar 1917 hinausgeschoben.

Die Verfügung ist abgedruckt im Messunger Kreisblatt vom 4. Oktober d. Js.

Messungen, 2. Oktober 1916.

Der **Landrat**

## Codes-Anzeige.

Heute Nacht gegen 3 Uhr verschied plötzlich und unerwartet am Herzschlag meine liebe Tochter, unsre gute Schwester, Schwägerin, Tante und Patin

## Gertrud Krause

im 26. Lebensjahre.

Dies zeigt tiefbetäubten Herzens im Namen der trauernden Hinterbliebenen an:

**Mw. Elise Krause,** geb. Rautenfranz.

Elbersdorf, den 3. Oktober 1916.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. d. Mts. nachmittags 1 Uhr statt.

**Justus Siebert,** Schuladen, hat mehrere Bäume

## Äpfel

am Schloßbergs-Garten abzugeben.

Kaufliebhaber wollen sich bei ihm melden.

Der An- und Verkauf

von

## Butter und Eier

ist mir vom Königlichen Landratsamt erlaubt worden.

**Levi Spangenthal.**

## Raiffeisen.

### Zeichnungen auf die fünfte Kriegsanleihe

werden von der Geschäftsstelle des **Spangenberg-Elbersdorfer Spar- u. Darlehenskassenvereins** zu Elbersdorf entgegengenommen.

Die Zeichner erhalten bei Einzahlungen auf die Kriegsanleihe 5 % Zinsen bis zum 1. April 1917 zurückvergütet.

Der **Vorstand.**

## Eine Ladung

## Karbid

trifft in Kürze ein.

**Richard Mohr.**

## Maurer

und

## Arbeiter

werden noch für dauernde Beschäftigung eingestellt.

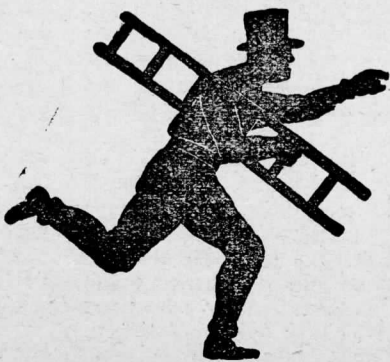
Stundenlohn für Maurergesellen 70 Pf.

Stundenlohn für Arbeiter 50 Pf.

**Fritz Röder,** Baugeschäft,  
Hess.-Lichtenau.

## Anspannkub

zu verkaufen. Wer? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.



## Wasserschuhcreme färbt ab

und verschmiert die Kleider bei nasser Witterung!

**Dr. Gentner's Delwachslederputz**

## Nigrin

gibt wasserbeständigen, nichtabfärbenden, tief schwarzen Hochglanz und macht das Leder wasserdicht.

Sofortige Lieferung, auch Dr. Gentner's Schuhfett **Tranolin** und **Universal-Tran-Lederfett.**

Heerführerplakate.

Fabrikant: **Carl Gentner, Göppingen (Württ.)**